

Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. September 2010, RRB Nr. 2010/1637

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungserbringer	7
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	8
4.1 Produktgruppen	8
4.1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes.....	8
4.1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb	9
4.1.3 Produktgruppe 3: Jagd	10
4.1.4 Produktgruppe 4: Fischerei.....	11
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	12
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode	12
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag.....	12
4.3.2 Finanzielle Veränderungen	13
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	13
6. Rechtliches	14
7. Antrag	14
8. Beschlussesentwurf	15

Kurzfassung

Das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" deckt die Aufgabenbereiche des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei ab, welches die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton vollzieht. Gestützt darauf sind die Leistungsaufträge für die einzelnen Produktgruppen Schutz und Nutzung des Waldes, Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb, Jagd sowie Fischerei definiert.

Mit den über das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" erbrachten Leistungen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton.
- Erhalten und Fördern des Waldes als naturnahen Lebensraum für Flora und Fauna, der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische sowie ausreichenden Schutz der bedrohten Tierarten.
- Gewährleisten einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei.
- Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung der Waldeigentümer, Revierförster, Jäger und Fischer sowie Unterstützen der Ausbildung des Forstpersonals, der Jäger und Fischer und Information der Bevölkerung.
- Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald sowie eine effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
- Unterstützen der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, Erhalten und Fördern der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie Gewährleisten von Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten.
- Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
- Begrenzen der von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass.

a) Globalbudget: "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

- 1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
- 1.2 Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
- 1.3 Der Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.

2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

- 2.1 Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und Unterstützen der Ausbildung sowie Information der Bevölkerung.
- 2.2 Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.

3. Produktgruppe 3: Jagd

- 3.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.
- 3.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.
- 3.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagdregals.

4. Produktgruppe 4: Fischerei

- 4.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.
- 4.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Fisch- und Krebsbestände durch die Fischerei.
- 4.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Fischereiregals.

b) Verpflichtungskredit 2011 – 2013

10'380'300 Fr.

c) Spezialfinanzierung: "Forstfonds"

Ziele:

1. Unterstützen förderungswürdiger Massnahmen im Sinne des Zweckartikels des Waldgesetzes.
2. Fristgerechtes Erstellen der forstlichen Betriebsabrechnungen für die öffentlichen Forstbetriebe/Forstbetriebsgemeinschaften.
3. Unterstützen der Ausbildung des Forstpersonals.

Gemäss § 5 Abs. 6 des kantonalen Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) sind die Mittel des Forstfonds für Massnahmen im Sinne von Art. 1 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0) zu verwenden.

d) Spezialfinanzierung: "Jagd- und Fischereifonds"

Ziele:

Die Ziele entsprechen den Zielen der Produktgruppen "Jagd" und "Fischerei".

Gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (BGS 626.11) sind die Mittel des Jagd- und Fischereifonds zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Jagd und Fischerei einzusetzen. Diese richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton und sind durch dieses Globalbudget begründet.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung) sowie zu den Spezialfinanzierungen "Forstfonds" und "Jagd- und Fischereifonds".

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vollzieht die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton. Im Rahmen dieser Vorgaben ermöglicht der Leistungsauftrag die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton.
- Erhalten und Fördern des Waldes als naturnahen Lebensraum für Flora und Fauna, der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische sowie ausreichenden Schutz der bedrohten Tierarten.
- Gewährleisten einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei.
- Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung der Waldeigentümer, Revierförster, Jäger und Fischer sowie Unterstützen der Ausbildung des Forstpersonals, der Jäger und Fischer und Information der Bevölkerung.
- Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald sowie eine effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
- Unterstützen der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, Erhalten und Fördern der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie Gewährleisten von Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten.
- Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
- Begrenzen der von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass.

Massgebend für die Jahre 2011 bis 2013 sind zudem die nachfolgenden zusätzlichen Hinweise:

Wald

Seit 01.01.2008 gelangt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) zur Anwendung. Im Bereich Wald wurden für die Periode 2008 – 2011 vier Programmvereinbarungen abgeschlossen: "Schutzwald", "Schutzbauten und Gefahrengrundlagen", "Biodiversität im Wald" und "Waldwirtschaft". In Abstimmung zu den Programmvereinbarungen "Biodiversität im Wald" und "Waldwirtschaft" wurde ein kantonales Förderprogramm Wald 2008 – 2011 erstellt, das in der Produktegruppe 1 "Schutz und Nutzung des Waldes" enthalten ist. Dasselbe gilt für die forstlichen Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren (Programmvereinbarung "Schutzwald"). Die Programmvereinbarung "Schutzbauten und Gefahrengrundlagen" nimmt Bezug auf die Naturgefahren und weniger auf den Wald. Die Programmvereinbarung "Biodiversität im Wald" bezieht sich fast ausschliesslich auf Waldreservate und ökologisch aufzuwertende Waldränder, die im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft gefördert werden.

In Ergänzung zu den forstlichen Massnahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft ist ein Förderprogramm "Biodiversität im Wald" vorgesehen, das aus Mitteln des Forstfonds finanziert werden soll.

Die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (insbesondere Steinschlag und Rutschungen) bildet in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt in der Abteilung Wald. Die Koordination zwischen Bund, kantonalen Ämtern, Gemeinden und Waldeigentümern sowie Ingenieuren und Planern ist dabei von zentraler Bedeutung.

Jagd und Fischerei

Die Themenbereiche Jagd und Fischerei sind sehr emotional. Die Medienpräsenz ist überproportional. Grossraubtiere wie Bär, Wolf und Luchs sowie neu einwandernde Tierarten wie der Rothirsch entfachen hitzige Diskussionen und die Meinungen in der Bevölkerung und den direkt betroffenen Naturnutzern gehen meist diametral auseinander. Tiere wie Biber, Rehkitze (Bambis) oder Schwäne lösen bei vielen Menschen ein starkes Schutzverhalten aus. Dieses hält sich hartnäckig bzw. verstärkt sich, je weiter die Verstädterung fortschreitet.

Schlagwörter wie hormonwirksame Stoffe oder PCB in den Fischen erscheinen in regelmässigen Abständen auf den Titelseiten namhafter Zeitungen. Die kommunikativen Fähigkeiten in diesem Verwaltungsbereich sind aus diesem Grund sehr gefragt. Gleiches gilt, wenn die Schutzinteressen der Natur- und Tierschutzorganisationen mit den Nutzerinteressen der Jäger und Fischer auf einen Nenner gebracht werden sollen.

Durch die vermehrte Präsenz von Grossraubtieren und anderen "Konfliktarten" (Biber, Wildschweine, Rothirsche, Gänseäger, Graureiher, Krähen etc.) steht die Jagdpolitik zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses. Der umstrittene Umgang mit diesen Konfliktarten hat den Bundesrat bewogen, dem Bundesamt für Umwelt eine Anpassung der Jagdgesetzgebung in Auftrag zu geben. Die Änderung der Jagdgesetzgebung auf Bundesstufe, der rasante Wandel in Umwelt und Gesellschaft sowie das Management von neu eingewanderten Tierarten machen eine Anpassung der Jagdgesetzgebung auf kantonaler Stufe ebenfalls notwendig.

Die Jagdreviere werden im Herbst 2012 für die Pachtperiode (2013 – 2020) neu versteigert. Das bei der letzten Pachtperiode neu eingeführte Bewertungssystem wird beibehalten und den neuen Erkenntnissen (Lebensraum und Fauna) angepasst. Es ist sinnvoll, die Revision der Jagdgesetzgebung während dieser neuen Pachtperiode durchzuführen, damit bei der Neuverpachtung im Jahr 2020 auf eine revidierte Gesetzgebung abgestellt werden kann.

Das seit 2009 eingeführte Patentsystem bei der Fischerei in den grösseren Gewässern ist erfolgreich gestartet. Mit über 2'000 verkauften Jahrespatenten wurden die Erwartungen deutlich übertroffen.

Für den Vollzug der neuen Gesetzgebung wurde ein Leistungsauftrag mit dem kantonalen Fischereiverband abgeschlossen. Er beinhaltet die Ausbildung der Angelnden, die Förderung von Jungfischern, die Fischereiaufsicht, Bereiche der Fischereistatistik und die Besatzwirtschaft.

Finanzielles

Der gesamte Aufwand (Erfolgsrechnung und Spezialfinanzierungen) setzt sich bezogen auf das gesamte Amt wie folgt zusammen: Besoldungskosten 29%, Beiträge 60% und übrige Kosten 11%. Von diesem Aufwand trägt der Kanton 40%, was dem beantragten Verpflichtungskredit entspricht. Die restlichen 60% werden finanziert durch den Bund (20%), die Gemeinden (15%), das Jagd- und Fischereiregal (10%), Gebühren und Abgaben (7%) sowie übrige Einnahmen (8%).

Der beantragte Verpflichtungskredit von 10.42 Mio Franken entspricht demjenigen der laufenden Globalbudgetperiode. Die Erhöhung um 3.5% ist eine Folge des Ausfalls an Bundesbeiträgen für die Waldpflege.

Aus der Spezialfinanzierung "Forstfonds" ist eine Bruttoentnahme von 1.92 Mio. Franken vorgesehen, wobei die Massnahmen für das geplante Förderprogramm "Biodiversität im Wald" berücksichtigt sind. Es wird mit einem Rückgang des Fondsbestandes von 2.49 auf 2.12 Mio. Franken gerechnet.

Sämtliche Aufgaben der Abteilung Jagd und Fischerei werden über die Spezialfinanzierung "Jagd- und Fischereifonds" finanziert, die über Regaleinnahmen gespiesen wird. Viele Aufgaben dieser Abteilung haben aber nichts mit der eigentlichen Jagd und Fischerei zu tun. Vom jährlichen Gesamtaufwand von 1.10 Mio. Fr. sind rund die Hälfte für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Gesetzesvollzug etc.) und nicht durch das Jagd- und Fischereiregal bedingt. Trotz zunehmenden Aufgaben von öffentlichem Interesse, wird in der kommenden Periode noch von einem stabilen Fondsbestand von knapp 0.30 Mio Fr. ausgegangen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 – 2013		Produktgruppen			
Nr	Handlungsziel	1	2	3	4
	Keine				

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2011 – 2014		Produktgruppen			
Nr	Massnahme	1	2	3	4
4	Wildtierkorridor			x	
15	Schutzwald	x			

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Schutz und Nutzung des Waldes	Abteilung Wald
2. Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb	Abteilung Wald
3. Jagd	Abteilung Jagd und Fischerei
4. Fischerei	Abteilung Jagd und Fischerei

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

Produkte: Walderhaltung und Schutz vor Beeinträchtigungen, nachhaltige Waldentwicklung, Schutz vor Naturgefahren

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
11	Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen							
111	Gutgeheissene Beschwerden in walddrechtlichen Fällen (W) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
12	Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung notwendigen Grundlagen							
121	Genehmigte Betriebspläne (L) (Hektaren)	2'694	2'923	1'700	3'600	2'000	3'400	
13	Die Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern							
131	Förderungsmassnahmen für gesunde, stabile und naturnahe Wälder (L) (Hektaren)	851	886	700	800	800	800	
14	Der Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag und Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahregrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.							
141	Unterhaltsmassnahmen im Schutzwald (L) (Hektaren)	28	46	76	70	70	70	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 Die gesetzeskonforme Behandlung von jährlich 300 bis 400 walddrechtlichen Gesuchen mit entsprechenden Bewilligungen stellt die qualitative und quantitative Erhaltung des Waldes sowie den Schutz desselben vor Beeinträchtigungen sicher. Demzufolge müssten allfällige Beschwerden gegen entsprechende Verfügungen abgewiesen werden.
- 121 Die im Rahmen der Betriebsplanungen erstellten Auswertungen ermöglichen eine Beurteilung von Zustand und Entwicklung des Waldes (Nachhaltigkeit). Bei 21'600 Hektaren Wald, die einer Betriebsplanpflicht unterstehen und einer Periodizität von 10 Jahren ergibt sich eine jährlich zu beurteilende Waldfläche von knapp 2'160 Hektaren. Wegen der unterschiedlichen Betriebsgrössen und gestützt auf den Terminplan ergeben sich die unterschiedlichen Sollgrössen.
- 131 Stabile, gesunde und naturnahe Wälder erfordern in unserer Kulturlandschaft eine minimale Pflege, die in der Jungwaldphase die grösste Wirkung zeigt. Die Realisierung dieser ausschliesslich Kosten verursachenden Massnahmen liegt im öffentlichen Interesse und wird deshalb über finanzielle Anreize gefördert und unterstützt. Bei der Pflege von jährlich 800 Hektaren Jungwald nach vorgegebenen Standards sind die Voraussetzungen für widerstandsfähige und naturnahe Wälder nachhaltig sichergestellt.
- 141 In Gefahrengeländen bieten gut strukturierte, vitale und entsprechend gepflegte Wälder Schutz vor Naturgefahren, insbesondere gegen Steinschlag. Zur Zeit ist der Handlungsbedarf auf 1'061 ha ausgewiesen.

Statistische Messgrössen Schutz und Nutzung des Waldes

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Forstrechtl. Mitberichte und Bewilligungen	Anzahl	410	379	350	350	350	350	1
Holznutzung Kanton Solothurn	1000m3	229	200	225	225	225	225	2
Holzerntekostenfreier Erlös	Fr./m3	27	25	10	10	10	10	3
Anteil Waldreservate am Gesamtwald	Prozent	11	11	11	11	12	12	4
Finanzdaten								
Nettoaufwand Abteilung Wald	Mio Fr.	3.0	3.1	3.3	3.3	3.5	3.5	5
Kantonsbeiträge Waldpflege (§ 27 WaGSO)	Fr./ha	34	34	37	37	37	37	
Bundesbeiträge Bereich Wald (ohne Schutzbauten, Gefahregrundlagen, Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft)	Mio Fr.	1.1	0.9	1.0	1.0	0.8	0.8	5

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- Die Anzahl forstrechtlicher Mitberichte und Bewilligungen weist auf Beanspruchungen und Beeinträchtigungen des Waldes hin.
- Die genutzte Holzmenge gibt einen Hinweis darauf, ob der Wald nachhaltig genutzt, unter- oder übernutzt wird. Die nachhaltige Nutzungsmenge liegt bei 225'000 m3 pro Jahr.
- Dieser Wert entspricht dem Deckungsbeitrag der den Waldeigentümern/Forstbetrieben für den Unterhalt der Infrastrukturen, die Waldpflege und Verwaltung noch zur Verfügung steht.
- Die Waldreservatsfläche weist aus, auf welchem Waldanteil sich die Natur ungestört, ohne Waldbewirtschaftung, entwickeln kann.
- Die Veränderung berücksichtigt die Reduktion von Bundesbeiträgen an Waldpflege als Folge des vom Bundesrat beschlossenen Konsolidierungsprogrammes.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	*Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
1 Schutz und Nutzung des Waldes								
Kosten	4'388	4'583	4'803	13'774	5'191	5'191	5'191	15'573
- Erlös	-2'187	-1'898	-1'940	-6'025	-2'240	-2'060	-2'060	-6'360
Saldo	2'201	2'685	2'863	7'749	2'951	3'131	3'131	9'213

* Die vergangene 2-jährige GB-Periode 2009 - 2010 und zusätzlich für die Vergleichbarkeit 2008

4.1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

Produkte: Ausbildung und Beratung; Aufgaben im öffentlichen Interesse; Staatswaldbetrieb

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
21	Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und Unterstützen der Ausbildung sowie Information der Bevölkerung.							
211	Erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse durch die Forstreviere gemäss Leistungsvereinbarungen (L) (Prozent)	95	94	>90	>90	>90	>90	
22	Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion von Holz im Staatswald							
221	Kostendeckungsgrad (L) (Prozent)	99	121	>100	>100	>100	>100	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Zur Erfüllung der Aufgaben im öffentlichen Interesse ist der Kanton mit sämtlichen Forstrevieren und damit flächendeckend, entsprechende Leistungsvereinbarungen eingegangen. Die erbrachten Leistungen sind über Rechenschaftsberichte und die Betriebsabrechnungen auszuweisen. Damit kann der Grad der Leistungserfüllung beurteilt werden.
- 221 Unter Berücksichtigung der Vorgaben der betrieblichen Planung, aber unabhängig von der Holzmarktlage, hat das Betriebsergebnis einen Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % zu erreichen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	*Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	
2 Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb									
Kosten	2'150	2'070	2'155	6'375	2'111	2'111	2'111	6'333	
- Erlös	-922	-947	-917	-2'786	-917	-917	-917	-2'751	
Saldo	1'228	1'123	1'238	3'589	1'194	1'194	1'194	3'582	

* Die vergangene 2-jährige GB-Periode 2009 - 2010 und zusätzlich für die Vergleichbarkeit 2008

Spezialfinanzierung "Forstfonds"

Leistungsauftrag

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
SF11	Fristgerechte Erstellung der forstlichen Betriebsabrechnungen (BAR) für die öffentlichen Forstbetriebe / Forstbetriebsgemeinschaften							
SF 11	Auslieferung der Auswertungen per 31. Mai (Prozent)	100	100	100	100	100	100	
SF21	Unterstützende Ausbildung des Forstpersonals							
SF 21	Fortbildung (L) (Tage)	164	143	200	120	120	120	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- SF11 Die forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) ist ein wichtiges Führungsinstrument der öffentlichen Forstbetriebe. Sie weist u.a. die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen aus (siehe Produktgruppe 2, Ziel 21). Die BAR wird im Auftrag der Abteilung Wald erstellt und über den Forstfonds unterstützt. Eine fachlich korrekte und zeitgerechte Auswertung ist unabdingbar, zumal die Daten in die Eidg. Forststatistik einfließen und ein Teil davon Bestandteil des schweizerischen Testbetriebsnetzes sind.
- SF21 Die durch das Forstpersonal erbrachten Arbeiten haben meist langfristige Auswirkungen, werden von der Bevölkerung wahrgenommen und sind oft sehr gefährlich. Es liegt im volkswirtschaftlichen Interesse, dass das Forstpersonal gut ausgebildet ist und systematisch Fortbildung betrieben wird. Die entsprechende Förderung ist Anreiz dafür, den Ausbildungsstand laufend zu aktualisieren.

Bruttoentnahme Spezialfinanzierung "Forstfonds"

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	*Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	2'394	2'494	2'494		2'387	2'299	2'211		
Kosten (Bruttoentnahme)	510	770	510	1'790	640	640	640	1'920	
(-) Erlös	-610	-770	-403	-1'783	-552	-552	-552	-1'656	
- Entnahme, +Einlage	100	0	-107	-7	-88	-88	-88	-264	
Endbestand per 31. Dez.	2'494	2'494	2'387		2'299	2'211	2'123		

* Die vergangene 2-jährige GB-Periode 2009 - 2010 und zusätzlich für die Vergleichbarkeit 2008

4.1.3 Produktgruppe 3: Jagd

Produkte: Jagdregal; Wildtiere und terrestrischer Lebensraum; Wildbewirtschaftung und Statistiken

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
31 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.								
311	Plafonierung Wildschäden (W) (Franken)	133	138	120	100	100	100	
32 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.								
321	Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis beim Abschuss von Rehwild (W) (GV)	1.41	1.35	1.00	1.00	1.00	1.00	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 311 Steigerung der jagdlichen Effizienz durch Ausbildung der Jägerschaft (wildbiologisch optimale Bejagung des Schwarzwildes). Aufrechterhaltung des Jagddruckes mit dem ökonomischen Anreiz des Selbstbehaltes auf allen Schwarzwildschäden.
- 321 Gemäss den Abschussvorgaben des Bundes muss beim Rehwild ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis beim Abschuss dieser Tierart erreicht werden. Das heisst, dass gleichviele männliche wie weibliche Tiere geschossen werden müssen. Durch Ausbildung, Besprechung der Abschusspläne und Erleichterung der gesetzlichen Vorgaben soll erreicht werden, dass dieses Ziel eingehalten werden kann.

Statistische Messgrössen Jagd

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Anzahl ausgestellter Jagdpässe	Anzahl	1'204	829	800	800	800	800	1
Durchschnittsalter Jagdberechtigte	Jahr	58	58	59	59	59	59	2
Ausgestellt Jagdfähigkeitsausweise	Anzahl	9	14	20	20	20	20	3
Zusätzliche statistische Messgrössen								
Wildbretgewicht der geschossenen Huftiere (Reh-, Gams- und Schwarzwild)	kg/Jahr	46'268	38'791	40'000	40'000	40'000	40'000	4

Bemerkungen zu den statistischen Werten

- Bei der Anzahl der ausgestellten Jagdpässe sind alle Arten zusammen erfasst (Tages-, Wochen- und Jahresjagdpässe). Die Anzahl der ausgestellten Pässe weist auf den Jagddruck im Kanton hin und kann eine Tendenz des Interesses an der Jagdausübung wiedergeben.
- Das Durchschnittsalter der Jägerschaft gibt in Verbindung mit der Anzahl ausgestellter Jagdpässe einen Hinweis darauf, ob auch mittel- bis langfristig die Jagd gewährleistet bleibt. Das Durchschnittsalter wird alle 5 Jahre erhoben.
- Die Anzahl der ausgestellten Jagdfähigkeitsausweise weist aus, ob genügend Jägernachwuchs im Kanton rekrutiert werden kann, um eine nachhaltige Jagd zu gewährleisten.
- Der Wildbretertrag zeigt den ökonomischen Nutzen der Jagd auf. Das wertvolle Wildfleisch wird zu einem grossen Teil an die einheimische Gastronomie verkauft.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	*Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
3 Jagd								
Kosten	776	707	696	2'179	730	730	696	2'156
- Erlös	-825	-793	-820	-2'438	-815	-815	-781	-2'411
Saldo	-49	-86	-124	-259	-85	-85	-85	-255

* Die vergangene 2-jährige GB-Periode 2009 - 2010 und zusätzlich für die Vergleichbarkeit 2008

4.1.4 Produktgruppe 4: Fischerei

Produkte: Fischereiregal; Fische und aquatischer Lebensraum; Fischereiwirtschaft und Statistiken

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
41	Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.							
411	Aufhebung Wanderhindernisse (L) (Anzahl pro Jahr)	3	3	3	3	3	3	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

411 Durch Information der Gemeinden und der kantonalen Fachstellen über die Bedürfnisse der Fische soll erreicht werden, dass möglichst viele Wanderhindernisse in den Fließgewässern beseitigt werden.

Statistische Messgrößen Fischerei

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Anzahl ausgestellter fischereirechtlicher Bewilligungen	Anzahl	42	44	30	30	30	30	1
Anzahl ausgestellter Anglerbewilligungen	Anzahl	2'536						
Anzahl ausgestellter Jahrespatente	Anzahl		2'050	1'800	1'800	1'800	1'800	2
Zusätzliche statistische Messgrößen								
Anzahl gefangener Fische in der Aare	Anzahl	8'368	19'917	20'000	20'000	20'000	20'000	3

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Zeigt auf, wie stark die Bautätigkeit in unseren Gewässern ist. Die Störungen im Lebensraum der Fische sind erheblich, können aber auch dank einer heute naturnahen Bauweise auf Lebensraumverbesserungen hinweisen.
- 2 Daraus lässt sich schliessen, wie hoch das Interesse an der Fischerei ist.
- 3 Fische sind ein sehr guter Indikator für den Zustand der Gewässer. Eine Interpretation ist aber schwierig. Die Anzahl der gefangenen Fische deutet aber auch auf den Erfolg und damit die Zufriedenheit der Angelfischer.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	*Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	
4 Fischerei									
Kosten	321	418	436	1'175	381	381	381	1'143	
- Erlös	-159	-451	-285	-895	-322	-322	-322	-966	
Saldo	162	-33	151	280	59	59	59	177	

* Die vergangene 2-jährige GB-Periode 2009 - 2010 und zusätzlich für die Vergleichbarkeit 2008

Spezialfinanzierung "Jagd- und Fischereifonds"

Leistungsauftrag

Ziele siehe Produktgruppen 3 "Jagd" und 4 "Fischerei"

Bruttoentnahme Spezialfinanzierung "Jagd- und Fischereifonds"

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	*Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	250	137	255		228	253	278		
Kosten (Bruttoentnahme)	1'100	1'126	1'132	3'358	1'112	1'112	1'078	3'302	1
(-) Erlös	-987	-1'244	-1'105	-3'336	-1'137	-1'137	-1'103	-3'377	
- Entnahme, +Einlage	-113	118	-27	-22	25	25	25	75	
Endbestand per 31. Dez.	137	255	228		253	278	303		

* Die vergangene 2-jährige GB-Periode 2009 - 2010 und zusätzlich für die Vergleichbarkeit 2008

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

- 1 Viele Aufgaben haben nichts mit der eigentlichen Jagd oder Fischerei zu tun, sondern sind von öffentlichem Interesse. Eine Aufteilung der Aufwendungen für klassische Regalaufgaben und für Aufgaben im öffentlichen Interesse hat gezeigt, dass von den jährlich ca. 1,1 Mio Franken Gesamtaufwand mehr als 500'000 Franken für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Gesetzesvollzug etc.) und nicht durch das Jagd- und Fischereiregal bedingt sind. Bei einer Zunahme von Aufgaben im öffentlichen Interesse besteht die Gefahr, dass der Jagd- und Fischereifonds für die Deckung der Leistungen der Abteilung Jagd und Fischerei nicht mehr ausreichen wird.

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	*Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	7'716	8'739	8'283	24'738	8'823	8'823	8'789	26'435	
- Ertrag	-4'830	-5'530	-4'983	-15'343	-5'483	-5'303	-5'269	-16'055	
Minus Einlagen + Entnahmen JF-Fonds	0	-118	27	-91				0	**
Globalbudgetsaldo	2'886	3'091	3'327	9'304	3'340	3'520	3'520	10'380	
Interne Verrechnungen	643	715	774	2'132	805	805	805	2'415	
Produktgruppenenergebnisse Total									
Kosten	7'635	7'778	8'090	23'503	8'413	8'413	8'379	25'205	
- Erlöse	-4'093	-4'089	-3'962	-12'144	-4'294	-4'114	-4'080	-12'488	
Saldo	3'542	3'689	4'128	11'359	4'119	4'299	4'299	12'717	
1 Schutz und Nutzung des Waldes									
Kosten	4'388	4'583	4'803	13'774	5'191	5'191	5'191	15'573	
- Erlös	-2'187	-1'898	-1'940	-6'025	-2'240	-2'060	-2'060	-6'360	
Saldo	2'201	2'685	2'863	7'749	2'951	3'131	3'131	9'213	
2 Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb									
Kosten	2'150	2'070	2'155	6'375	2'111	2'111	2'111	6'333	
- Erlös	-922	-947	-917	-2'786	-917	-917	-917	-2'751	
Saldo	1'228	1'123	1'238	3'589	1'194	1'194	1'194	3'582	
3 Jagd									
Kosten	776	707	696	2'179	730	730	696	2'156	
- Erlös	-825	-793	-820	-2'438	-815	-815	-781	-2'411	
Saldo	-49	-86	-124	-259	-85	-85	-85	-255	
4 Fischerei									
Kosten	321	418	436	1'175	381	381	381	1'143	
- Erlös	-159	-451	-285	-895	-322	-322	-322	-966	
Saldo	162	-33	151	280	59	59	59	177	

* Die vergangene 2-jährige GB-Periode 2009 - 2010 und zusätzlich für die Vergleichbarkeit 2008

** Die Bruttoentnahme wird separat ausgewiesen. Die Fondsveränderung ist im Aufwand/Ertrag enthalten.

Verpflichtungskredit	2011-2013	in Fr.		10'380'300			
Jahr		Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem
Stand Reserven per 31. Dez 10						329'000	
Reservenübertrag 1. Jan 11					0	164'500	
2011		3'340'100	3'340'100				
2012		3'520'100					
2013		3'520'100					
Total		10'380'300	3'340'100	0	0	164'500	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode

Die Struktur des Globalbudgets, Leistungen und Indikatoren sowie der finanzielle Aufwand erfahren keine massgeblichen Veränderungen. Es wird auch nicht davon ausgegangen, dass im Bereich Wald im Rahmen der für die Periode 2012-15 mit dem Bund neu auszuhandelnden Programmvereinbarungen wesentliche Veränderungen eintreten.

4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Bedeutung des Schutzes vor Naturgefahren nimmt zu. Dieser Tatsache wird mit dem neuen Produktgruppenziel 14 Rechnung getragen. Hingegen entfällt der bisherige Leistungsauftrag im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der vom Orkan Lothar zerstörten Wälder, da das Projekt per Ende 2009 abgeschlossen wurde.

4.3.2 Finanzielle Veränderungen

Als Folge des vom Bundesrat beschlossenen Konsolidierungsprogrammes werden die Bundesbeiträge an die Waldpflege reduziert und sind ab 2012 gestützt auf §27 WaGSo zu kompensieren (Fr. 180'000 pro Jahr).

a) Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2009-2010	In Mio. Franken
Genehmigter Verpflichtungskredit	6.64
+ Personalteuerung (3.7%)	+0.07
Bereinigter Verpflichtungskredit	6.71
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + VA10)	6.71
Zu begründende Differenz	0.00

b) Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. Franken
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + VA10; auf drei Jahre hochgerechnet)	10.06
Beantragter Verpflichtungskredit 2011 – 2013	10.42
Zu begründende Differenz	+0.36

Begründung	Detail	Total
Total Sachaufwand		0.36
+ Kompensation Ausfall Bundesbeiträge an Waldpflege	0.36	
Total		0.36

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.	RE 08	RE 09	VA 10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Bem.
Investitionen							
Beiträge an Wegbauten/-sanierungen	220	299	300	300	300	300	

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe 6 und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1637), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produkteziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.1.3. Der Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.
 - 1.2. Produktegruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und Unterstützen der Ausbildung sowie Information der Bevölkerung.
 - 1.2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
 - 1.3. Produktegruppe 3: Jagd
 - 1.3.1. Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.
 - 1.3.2. Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.
 - 1.3.3. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagdregals.
 - 1.4. Produktegruppe 4: Fischerei
 - 1.4.1. Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.
 - 1.4.2. Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Fisch- und Krebsbestände durch die Fischerei.
 - 1.4.3. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Fischereiregals.
2. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 10'380'300 Franken beschlossen.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste